

ZUSAMMENFASSUNG :

Die europäische Genossenschaft (SCE) ist die dritte europäische Gesellschaftsform nach der EWiV (1985) und der SE (2001). Sie wurde durch die EU-Verordnung vom 22. Juli 2003 ins Leben gerufen. Die Dissertation ist die einzige wissenschaftliche Arbeit in Deutschland und Frankreich, die diese Verordnung untersucht, deren Missstände hinterfragt, Bezüge zum nationalem Genossenschaftsrecht herstellt und Lösungsvorschläge für eine funktionierende europäische Genossenschaft unterbreitet. Die Dissertation analysiert die Verordnung eingehend und gelangt dabei zu folgenden Ergebnissen:

Die durch den europäischen Gesetzgeber gewählte Methode, eine Rahmenverordnung mit vielen

fördern, da davon ausgegangen wird, dass die nicht ausschließlich auf Gewinnerzielung ausgerichteten Aktivitäten dieser Vereinigungsformen dem Allgemeinwohl zugutekommen. Diese steuerliche Förderung, die nationalen Gegebenheiten gerecht werden mag und die in einer aktuellen Entscheidung durch den EuGH zum Teil gebilligt wurde, hindert die SCE jedoch daran, ihre europäische Mobilität und Identität zu entwickeln und führt zu Wettbewerbsverzerrungen zwischen den verschiedenen mitgliedstaatlichen SCE.

Um diesen Missständen entgegenzuwirken, wäre ein anderer Weg möglich gewesen: Genossenschaften sind sehr sinnvoll in bestimmten Situationen und tragen zur europäischen Vielfalt der Gesellschaftsformen bei. Sie werden aber zu einem bestimmten und begrenzten Zweck gegründet, der es ihnen nicht erlaubt, mit allen anderen privaten Gesellschaftsformen, ob groß oder klein, zu konkurrieren. Um ihre Rolle zufriedenstellend zu erfüllen, dürfen sie nicht mit Aufgaben belastet werden, die über den für sie geltenden eng gesteckten Rahmen hinausgehen. Daher sollten auch die Grenzen der Genossenschaft akzeptiert werden; diese sollte nicht zu einem Instrument ideologischer Sozialpolitik werden.

Es sollte eine Hierarchie zwischen wesentlichen und unwesentlichen Genossenschaftsprinzipien geschaffen werden; erstere sind dabei unabdingbar, um eine Genossenschaft positiv zu definieren; letztere kennzeichnen eher eine ideologischen Überzeugung und tragen lediglich dazu bei, Genossenschaften negativ zu definieren.

Die wesentlichen Merkmale, insbesondere das Merkmal des Förderauftrags, sollten stärker hervorgehoben und konturiert werden, woran die Genossenschaft und deren Vorstand zu messen sind.

Die unwesentlichen Merkmale könnten flexibilisiert werden, damit die Genossenschaft sich an sich ändernde wirtschaftliche Verhältnisse anpassen kann. Wenn die Mitglieder mehr Mitspracherechte in der Genossenschaft bekommen und ihre Eigentumsrechte gestärkt